

Kantonale Volksabstimmung vom 27. Februar

Abbild des Kantons oder ausuferndes Regelwerk?

Romana Heuberger und Rachel Grütter im Streitgespräch über die neue Verfassung

Warum ist die neue Verfassung für die Bürgerinnen und Bürger wichtig? Bläht sie die Verwaltung auf, oder setzt sie dem Staat Grenzen? Enthält sie Bestimmungen, mit denen auch die Gegner leben können, und andere, die Befürwortern nicht geheuer sind? Zwei Verfassungsrätinnen diskutieren über die Vorlage. Die Fragen stellte Kuno Gurtner.



Für FDP-Verfassungsrätin Romana Heuberger (links) erfüllt die neue Verfassung viele bürgerliche Forderungen. Rachel Grütter-Eckert, ihre Ratskollegin von der SVP, sieht das anders. (Bild Mirjam Graf)

Kaum jemand liest Verfassungen. Warum ist es wichtig, an der Abstimmung über die neue Zürcher Kantonsverfassung teilzunehmen?

Grütter: Die Verfassung sagt, wie sich der Kanton Zürich entwickelt. Sie setzt Rahmenbedingungen und formuliert unsere Grundsatzgedanken.

Heuberger: Die Verfassung stellt das Grundgesetz des Kantons Zürich dar, und sie bildet die Grundlage für die politische Tätigkeit. Sie hält erstmals fest, wo wir heute stehen.

Warum ist die neue Verfassung für Sie eine gute Verfassung, Frau Heuberger?

Heuberger: Sie stärkt die Autonomie der Gemeinden, indem sie das Subsidiaritätsprinzip verankert, indem sie das Gemeindefeferendum einführt oder indem sie den Kanton verpflichtet, den Gemeinden möglichst viel Spielraum zu lassen. Zudem erhalten die Gemeinden ein Anhörungsrecht. Positiv ist auch die Finanzordnung: Die Schuldenbremse ist drin, der Haushaltsausgleich und die Steuerquote. Das sind alles Dinge, die bürgerlichen Forderungen entsprechen. Und

eine Aufgabe von Kanton und Gemeinden ist. Neu ist auch, dass Kanton und Gemeinden die Geschlechterquote durchsetzen müssen. Natürlich steht nirgends ausdrücklich, dass man das machen muss, aber der Aufgabenkatalog weckt Begehrlichkeiten, gerade bei Minderheiten, deren Anliegen in der Verfassung viel Raum einnehmen. Das hat man ja bei der Mutterschaftsversicherung gesehen – da hiess es auch: Es steht in der Bundesverfassung.

Also doch neue Aufgaben, Frau Heuberger?

Heuberger: Nein. Die Aufgaben, die Frau Grütter aufgezählt hat, werden von Kanton und Gemeinden bereits heute erfüllt. Gerade die Integration ist dafür ein Beispiel.

Grütter: Aber heute kann noch jede Gemeinde selber entscheiden, ob sie die Integration fördern will. Zudem ist Integration sowieso die Sache jedes Einzelnen und keine Staatsaufgabe.

Heuberger: In erster Linie ist es tatsächlich Aufgabe jedes Einzelnen, sich zu integrieren. Aber auch der Staat hat ein gewaltiges Interesse daran, dass wir die ausländische Bevölkerung integrieren. Die neue Verfassung betont genau diese Gegenseitigkeit. Und sie schreibt den Gemeinden keineswegs vor, Integrationsprogramme einzuführen. Zu den Integrationsbemühungen zählen auch Jugendtreffs oder Religionsunterricht, der auf die verschiedenen Kulturen eingeht. Es ist falsch, bei jeder Aufgabe, die in der Verfassung definiert wird, automatisch von der aufwendigsten Umsetzung auszugehen. Wenn der Kantonsrat tatsächlich einmal zu weit geht, kann jederzeit eine Volksabstimmung verlangt werden. Wir haben die Hürde für ein Referendum gesenkt, es braucht dafür noch die Unterschriften von etwa einem Zehntel der SVP-Mitglieder.

Umgang mit dem Steuergeld

Als einen der Gründe für ein Ja hat Frau Heuberger erwähnt, die Verfassung verpflichte Kanton und Gemeinden zum sorgfältigen Umgang mit Steuergeld. Das müsste Ihnen doch auch gefallen, Frau Grütter.

Grütter: Leider sind die Bestimmungen nicht so konkret, wie wir es gerne hätten. Wir wollten eine Aufzählung der Steuern, was bedeutet hätte, dass es eine Volksabstimmung braucht, wenn eine neue Steuer eingeführt werden soll.

Heuberger: Aber es gibt einen Artikel, der genau dies festhält: Wenn der Kanton neue Steuern einführen oder die Steuerbelastung erhöhen will, gibt es automatisch eine Volksabstimmung. In den Gemeinden hat die Steuerbelastung im Übrigen in den letzten Jahren massiv abgenommen. Zugenommen hat die Belastung durch Gebühren. Dagegen hatten wir bisher keine Handhabe. Deshalb schreibt die neue Verfassung vor, dass es für Gebühren eine gesetzliche Grundlage braucht.

Grütter: Schön und gut, aber der Katalog der öffentlichen Aufgaben führt trotzdem zu Mehrkosten. Wir haben ausgerechnet, dass die Mehrkosten pro Jahr für Kanton und Gemeinden zusammen 1,3 Milliarden Franken betragen und es eine Steuererhöhung von 10 Prozentpunkten braucht, wenn all diese Aufgaben erfüllt werden.

Heuberger: Ich habe die Berechnung der SVP im Detail angeschaut. Offenbar hat sie jemand angestellt, der nicht weiss, was im Kanton bereits getan wird und wie die juristische Situation ist. Zwei Beispiele: Gemäss dieser Berechnung steigen die Kosten für Kanton und Gemeinden um über eine halbe Milliarde, weil in der Kantonsverfassung die Gleichstellung von Mann und Frau verankert ist. Aber den Gleichstellungsartikel kennt bereits die Bundesverfassung. Das Zürcher Pflegepersonal hat sich ja auf dieser Grundlage im Jahr 2001 höhere Löhne erstritten. Und aus

der Bestimmung, dass der öffentliche Verkehr zu fördern sei, wird geschlossen, dass die Kosten um 124 Millionen Franken pro Jahr steigen – die SVP behauptet, wegen dieser Bestimmung müsse jedem Zürcher und jeder Zürcherin ein ZVV-Abo um 100 Franken verbilligt werden. Aber die Förderung des öffentlichen Verkehrs steht bereits heute in der Verfassung, und dass deswegen Abos verbilligt würden, habe ich noch nie gehört.

Grütter: Natürlich steht der Gleichstellungsartikel schon in der Bundesverfassung, aber in der Kantonsverfassung wird er noch ausgeweitet. Und uns hätte die Bestimmung gereicht, dass das gesamte Verkehrsnetz zu fördern sei. Aber jetzt wird der öffentliche Verkehr in einem weiteren Abschnitt nochmals speziell erwähnt.

Heuberger: Nochmals: Die Förderung des öffentlichen Verkehrs ist bereits in der geltenden Verfassung, in Artikel 26, enthalten. Ich verstehe immer noch nicht, weshalb Mehrkosten entstehen sollen, wenn eine öffentliche Aufgabe aus der alten in die neue Verfassung übernommen wird.

Die Zufriedenheit der Linken

Frau Grütter, gibt es auch etwas, was Sie an der neuen Verfassung gut finden?

Grütter: Sicher. Das Kapitel Bürgerrecht schafft klare Voraussetzungen für ein ordentliches Einbürgerungsverfahren. Das ist ein Fortschritt gegenüber der heutigen Verfassung. Gut ist auch, dass die Einteilung des Kantons in Bezirke erhalten bleibt und dass er nicht, wie das die Linke wollte, in Regionen eingeteilt wird. Zudem ist die Verfassung jetzt übersichtlicher, aber sie ist einfach viel zu umfangreich.

Enthält die neue Verfassung auch Bestimmungen, die Sie als Befürworterin und Freisinnige lieber nicht drin hätten, Frau Heuberger?

Heuberger: Ja, wir hätten gerne den Kantonalbanken-Artikel («Der Kanton betreibt eine Kantonalbank») gestrichen oder ihn wenigstens auf eine Kann-Formulierung reduziert. Und wir sind

Die Position der NZZ

zz. Die Redaktion der NZZ empfiehlt, der neuen Kantonsverfassung zuzustimmen. Der Verfassungstext geht aus vom Bild des selbständigen Bürgers, der eigenständigen Bürgerin, denen der Staat ihre Freiheit lässt. Er klärt das Verhältnis zwischen Kanton und Gemeinden und bekräftigt deren Autonomie. Die neue Verfassung hält die öffentliche Hand zum sorgfältigen Umgang mit Steuergeldern an und ist dem Prinzip der Nachhaltigkeit verpflichtet. Zudem ist sie übersichtlich gegliedert und behebt damit einen der Hauptmängel der alten Verfassung von 1869, die wegen der vielen Ergänzungen zum Flickwerk geworden ist.

der Meinung, Land- und Forstwirtschaft sei Bundes Sache, dafür braucht es keinen kantonalen Verfassungsauftrag. Gegen beide Streichungen wehrte sich ausgerechnet die SVP. Und was den Umfang angeht: Weniger Artikel bedeuten nicht schon, dass die Verfassung gut ist für den Kanton Zürich. Auch aus liberaler Sicht können viele Artikel zu wichtigen Themen wünschenswert sein.

Grütter: Aber es muss einen als bürgerliche Politikerin doch stutzig machen, dass die Linke zufrieden ist mit dieser Verfassung.

Heuberger: Das macht mich überhaupt nicht stutzig. Dass die SP Ja sagt zur Verfassung, liegt nicht daran, dass sie meint, es sei eine sozialistische Verfassung. Es liegt daran, dass sie nie auf ihre Extrempositionen beharrte und dass sie erkannt hat, dass sie ihre Maximalforderungen in der Tagespolitik, nicht in der Verfassungsdiskussion einbringen muss. Im Gegensatz zur SVP ist die SP nicht stehen geblieben, sondern hat einen Schritt auf die ändern zu gemacht. Die Verfassung ist ein Konsens und kein fauler Kompromiss.

Grütter: Die FDP hat der SP immer wieder zum Erfolg verholfen, wenn es darum ging, Anliegen von Minderheiten – behindertenfreundliches Bauen, Kinderbetreuung, Gebärdensprache – in der Verfassung festzuschreiben.

Wie weiter nach einem Nein?

Wird die Verfassung abgelehnt, hat der Verfassungsrat ein Jahr Zeit für einen neuen Entwurf. Wie könnte der aussehen?

Grütter: Dann besteht die Chance, dass der Kanton Zürich doch noch eine bürgerliche Verfassung erhält. Möglich ist das aber nur, wenn die FDP mit uns zusammenarbeitet statt mit der Linken. Passiert das nicht, werden wir auch den zweiten Entwurf ablehnen. Dem Volk zweimal das Gleiche vorzulegen, wäre Zwängerei. Da wären wir mit der alten Verfassung glücklicher.

Heuberger: Wenn die Vorlage scheitert, müssen vermutlich sämtliche innovativen Bestimmungen geopfert werden. Und wir können nicht alles, was der Linken eine Zustimmung gerade noch ermöglicht, aus dem Entwurf streichen, auf unseren Positionen beharren und meinen, wir fänden eine Mehrheit in der Bevölkerung. Ein Zurück zur alten Verfassung wäre zudem ein grosser Verlust, weil diese nicht mehr unserer Gesellschaft und unserem Staatsverständnis entspricht.

Sitzung des Zürcher Gemeinderats

Aufwärmen und anheizen

Noch eine Debatte zum «Hotel-Fall»

urs. Zürich zeigt dieser Tage seine frostige Schulter. Den meteorologischen Umständen gehorchend, hat der Gemeinderat am Mittwochabend in mehrfacher Hinsicht für erhöhte Temperaturen gesorgt. Zuerst legte er eine beeindruckende Aufwärmrunde hin und handelte Vorstösse und Vorlagen in so beachtlichem Tempo ab, dass dem Ratspräsidenten ein Lob entglitt: In dieser ersten Stunde sei wohl eine Rekordzahl an Geschäften erledigt worden – angesichts des Pendenzbergs ein erfreulicher Start. Das Lob zur ungewohnten Effizienz war indes kaum verhallt, als das nächste Traktandum angegangen und in

Die Sitzung im Überblick

Für die Erweiterung der Schulanlage Hirzenbach werden knapp 20 Millionen Franken bewilligt.

Die Subventionen für Kinderbetreuungsplätze in der Höhe von maximal 180 000 Franken jährlich für die Jahre 2005 bis 2007 finden Zustimmung.

Die Oberstufenschule K&S für künstlerisch und sportlich besonders begabte Jugendliche wird 2005 bis 2007 jährlich 736 000 Franken erhalten.

Zur Begabtenförderung in Volksschulklassen wird ein dringliches Postulat überwiesen.

Auf die Nutzung der Gleishöhen im Kreis 5 und des Areals der KVA Josefstrasse soll der Stadtrat gemäss überwiesenem Postulat Einfluss nehmen.

Verhandlungsbericht auf Seite 58

der Länge einer Fussballhalbezeit verhandelt wurde. Es betraf notabene eine Interpellation, ein parlamentarisches Instrument ohne direkte Wirkung. Auch wenn der darin thematisierte Spar-Druck im Gesundheitswesen viele Gemüter bewegt, waren die zahlreichen, ausführlichen Voten eher vergebliche Liebesmüh – zumal die Stadtpolitik in dem Bereich wenig ausrichten kann.

Es sollte, was wirkungsarmes Parlieren betrifft, noch schlimmer kommen: Schneetreiben hatte draussen eingesetzt, als die Motoren der Ratsleute so richtig warmliefen. Anlass dazu bot die Behandlung von vier Interpellationen aus den Reihen der SVP und der FDP zum sogenannten «Hotel-Fall», der somit noch einmal aufgewärmt werden konnte. Die Interpellationsantworten hatte das Sozialdepartement schon letztes Jahr in kürzester Frist geliefert, und wirklich Neues gab es dazu gestern aus den Ratsbänken nicht zu erfahren. Den Ton gaben in der über einstündigen Debatte zunächst jene an, die im Verbund mit einigen Medien im letzten Herbst viel Wind um den Fall gemacht hatten, ehe dieser Wind mit Veröffentlichung der Antworten zu einem Lüftchen mutiert war. Die SVP gefiel sich im Rat als die grosse Hüterin der Moral, wobei ihr Sprecher, Sozialkommissionspräsident Mauro Tuena, durch pastorale Gehabe auffiel. Selten habe ein Fall die Bevölkerung unserer Stadt so bewegt, hob er an, überall sei davon geredet worden, und das Sozialdepartement sei vor allem durch eine katastrophale Kommunikation aufgefallen. Der Fall sei nur die Spitze des Eisbergs, gab er sich überzeugt.

Die Bar des Hotels Zic Zac, in dem die aus Graubünden stammende Familie mit vier Kindern rund zwei Monate lang auf Kosten der Sozialhilfe einquartiert gewesen war, ist als Treffpunkt von SVP-Gemeinderäten bekannt, und einzelne Vertreter der Partei verwendeten während Wochen ihren ganzen detektivischen Ehrgeiz darauf, den Fall an Ort und Stelle zu durchleuchten. Entsprechend gefärbt waren die aufheuzenden Voten aus ihren Reihen. Die FDP schlug einen gemässigten Ton an und sprach von einem Imageschaden für Zürichs Sozialhilfe. Sie lobte zwar die langjährigen Verdienste von Sozialvorsteherin Monika Stocker, bemühte aber im Zusammenhang mit dem Fall den Ausdruck «Kommunikations-GAU» und forderte einen Verzicht auf die Placierung von Sozialfällen in Hotels.

Von der linken Ratsseite kamen die Aufrufe zur Mässigung der Anwürfe. Anna Brändle (sp.) stellte an die Adresse der FDP klar, dass die Familie keine Notwohnung erhalten habe, da sie ohne festen Wohnsitz war. SP-Fraktionspräsidentin Judith Bucher gab zu bedenken, dass Urs Lauffer, ehemaliger Chef der FDP-Gemeinderatsfraktion und amtierender Vizepräsident der Sozialbehörde, Monika Stocker den Rücken stärke. Die Linke unterzog die Berichterstattung mancher Medien einer kräftigen Schelte und hielt überdies Mauro Tuena als Präsidenten der Sozialkommission für nicht mehr tragbar. Er habe den Fall für eigene Zwecke missbraucht.

Obwohl der Rat im Laufe der Debatte gegen den Willen der SVP die Redezeit auf 3 Minuten beschränkte, lief der Zeitplan aus dem Ruder. Das Parlament musste eine halbe Stunde nachsitzen. In ihrem Schlussvotum wies Stocker die Vorwürfe zurück und stellte sich vor ihre Chefbeamtin Rosann Waldvogel, deren Rücktritt ein FDP-Sprecher gefordert hatte. Das Kindswohl sei bestens abgeklärt worden. Es gehe nicht an, dass selbsternannte Kinderschützer professionellen Kräften Ratschläge erteilten, wie mit solchen Fällen umzugehen sei. – Der Ratspräsident hatte übrigens zu Sitzungsbeginn 80 Frauen des Integrationskurses «In Zürich leben» auf der Zuschauertribüne begrüsst. Diese dürften sich nicht nur über den Rede-Eifer mancher Zürcherinnen und Zürcher gewundert haben.

ZÜRICH

STADT ZÜRICH

Englisch schon im Kindergarten

Nach dem Nein zur Volksschulreform ist in den öffentlichen Kindergärten der Stadt Zürich alles beim Alten geblieben. Davon profitieren Privatkinder, welche die Kinder spielerisch an Schulstoffe heranzuführen. 55

Tourismus	59, 61
Sport	62–64